

Gerade auf das zerstörende Wirken der rationalistischen Aufklärung ist wohl die merkwürdige Erscheinung zurückzuführen, daß das Jahrhundert eines Montesquieu, Voltaire und Diderot, eines Kant und Lessing auch das eines Cagliostro und St. Germain werden konnte. Skeptizismus und Naturrecht stellten den Menschen geistig, politisch und sozial auf sich selbst. Die individualistische Staatslehre wollte dem Staate nur noch die unentbehrliche Fürsorge für Sicherung von Person und Eigen überlassen, und wengleich der staatliche Gedanke, die Idee einer einheitlichen Staatsgewalt als zentralistischer Organisation der menschlichen Gemeinschaft und Quelle der Rechtsinstitutionen sich behauptete, wurde doch andererseits die individualistische Grundansicht festgehalten und demzufolge der letzte Grund und die Aufgabe des staatlichen Verbandes in den Lebenszielen der Individuation gefunden.<sup>1</sup> Was lange Autorität gewesen, wurde Vorwurf der Kritik und Ironie, Dogma und Glaube der Väter dem Zweifel ausgeliefert; eine große Lücke öffnete sich so im Bewußtsein vieler, die nur die wenigsten durch das Prinzip der reinen Vernunft auszufüllen vermochten; Gefühl und Phantasie verlangten nach Ersatz und gläubig griffen die, welche dem alten Glauben entsagt hatten, mit gierigen Händen nach allem, was übermenschlich schien und die geheimnisvollen Kräfte der Natur dem menschlichen Willen zu beugen versprach. Materialismus, Rationalismus, Glaubenslosigkeit und bodenlose Leichtgläubigkeit — hart stießen in denselben Köpfen die entgegengesetzten Überzeugungen und Empfindungen aneinander. Das war der Boden, auf dem kluge Abenteurer ernteten, ohne gesät zu haben, der Boden, auf dem kühne Spekulant die Kritiklosen hinter das Licht zu führen und ihren Säckel zu füllen verstanden.

<sup>1</sup> K. v. Lehmayr, Der Begriff und die Entwicklung des individuellen Rechtsschutzes im öffentlichen Rechte, Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. 29. Bd. S. 56.